

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 13.02.2009

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	24.10.2008	x				
2							
3							

Betreff
Vollzug des SGB II;
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 26.01.2009

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 -1-

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 26.01.2009 wird auch (zuständigkeitshalber) als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Trägerversammlung am 04.03.2009 der ARGE Fürth behandelt.

Gleichwohl hat die Geschäftsführung der ARGE Fürth unterm 11.02.2009 wie folgt Stellung genommen:

zu 1. Keine Pflicht der ARGE-Hilfsempfänger eine Arbeit aufzunehmen, bei welcher der Stundenlohn geringer als 8,71 € ist.

Diese Forderung ist nicht erfüllbar, da sie mit den Grundsätzen des SGB II nicht vereinbar ist. Nach § 2 Abs. 1 SGB II müssen erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen alle Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Die Hilfebedürftigkeit wird in § 9 Abs.1 Nr.1 SGB II danach definiert, dass der Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit gesichert werden kann. Danach ist grundsätzlich jede Arbeit zumutbar die nicht sittenwidrig ist, unabhängig von der im Einzelfall zu beachtenden körperlichen, geistigen oder sonstigen Leistungsfähigkeit.

Somit ist jede Erwerbstätigkeit, auch wenn sie nicht dem Mindestlohn entspricht und solange sie nicht die Grenze der Sittenwidrigkeit überschreitet, grundsätzlich zumutbar, da sie die Hilfebedürftigkeit, wenn auch nicht immer beseitigen, jedoch verringern kann. Hierzu besteht eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, die auch nicht vertraglich abgeändert werden kann.

Die ARGE Fürth ist im Übrigen im Rahmen der Zielvereinbarung gehalten, die passiven Leistungen weiter zu senken. Eine Handlungsweise, wie von der Stadtratsgruppe DIE LINKE vorgeschlagen, würde diesem Ziel entgegen wirken.

zu 2. Freie Wahl des „Urlaubs“

Nach § 7 Abs. 4a SGB II erhält keine Leistungen, wer sich ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb des in der Erreichbarkeits-Anordnung definierten zeit- und ortsnahen Bereiches aufhält. Ortsabwesenheit (nicht Urlaub) kann gem. § 3 EAO bei Zustimmung **bis zu 3 Wochen** genehmigt werden. Lediglich in Fällen außergewöhnlicher Härten, die aufgrund unvorhersehbarer und für den Arbeitslosen unvermeidbarer Ereignisse entstehen (z.B. nachgewiesene Reiseunfähigkeit aufgrund schwerwiegender Erkrankung), kann die 3-Wochenfrist tageweise, höchstens um 3 Tage verlängert werden (§ 3 Abs.3 EAO).

Auch hier handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe, die nicht durch Vertrag abgeändert werden kann.

Im Übrigen handelt es sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) um eine Bundesbehörde. Eine einzelne Agentur kann in derartigen Grundsatzfragen, noch dazu wenn sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen und den Zielen der BA entgegenstehen, vertraglich nicht abweichen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. SzA als Tischvorlage auflegen

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 11.02.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760